

Schwerpunktbereich 7: Recht der Informationsgesellschaft

Seminar zum Datenschutzrecht im WS 2016/2017

**„Innerstaatlicher Regelungsbedarf im Zuge der Anwendung der Datenschutz-
Grundverordnung“**

Im Frühjahr 2016 wird die im Trilog Ende 2015 finalisierte Datenschutz-Grundverordnung endgültig verabschiedet - mit teils überraschenden Regelungen, die in letzter Minute, mitunter mit "heißer Nadel gestrickt", in den Verordnungstext aufgenommen wurden. Die Verordnung wird das Gesicht des Datenschutzrechts in Deutschland grundlegend ändern. Aber inwiefern? Denn: Anders als in anderen Rechtsbereichen trifft die Verordnung nicht auf ein wenig vorgeprägtes nationales Recht, sondern auf eine gerade in Deutschland hoch ausdifferenzierte Datenschutzordnung. Das wirft die Frage auf, wie künftig das europäische Datenschutzrecht teils an die Stelle des, teils aber auch an die Seite des bestehenden deutschen Datenschutzrechts treten wird. Dabei enthält die Verordnung in Teilbereichen einen expliziten Regelungsauftrag an die nationalen Gesetzgeber - etwa bei der Ausgestaltung der Mitwirkung der nationalen Datenschutzbehörde(n) am supranationalen Prozess der Zusammenarbeit. Teilweise sieht die Verordnung hingegen ausgreifende Öffnungsklauseln für nationale Sondervorschriften vor - etwa für die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse. Hier ist der interessante Effekt zu beobachten, dass im Gewand einer Verordnung scheinbar eher eine Richtlinie erlassen wird. Diese Prozesse der Einpassung der Verordnung in das nationale Datenschutzrecht sollen im Rahmen des Seminars mit Blick auf materiell-rechtliche, institutionelle und prozedurale Fragen analysiert werden.

Vorkenntnisse im Datenschutzrecht sind erforderlich. Andernfalls wird parallel zur Anfertigung der Seminararbeit die Aneignung der Grundsätze des Datenschutzrechts anhand eines Datenschutzrechtslehrbuchs erforderlich sein.

Das Seminar findet als Blockseminar nach gesonderter Terminankündigung in Regensburg statt. Als vorläufiger Termin sind Donnerstag, der 1. Dezember 2016 und Freitag, der 2. Dezember 2016 vorgesehen (Änderung vorbehalten). An allen Seminartagen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Eine Vorbesprechung findet am 12. Juli 2016 um 16 Uhr s.t. im Raum VG 108 statt. Hier werden die Themen für die Seminararbeiten vergeben und besprochen. Die Anwesenheit der SeminarteilnehmerInnen ist daher zwingend erforderlich; die Anwesenheit derjenigen Studierenden, die eine Studienarbeit anfertigen, ist empfehlenswert.

Anmeldefrist

11.04.2016 bis 31.05.2016 (über Flexnow)

Literaturangaben

Bei Vorbesprechung

Sprechstunde

nach Vereinbarung

Themenvorschläge

1. Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen - die DSGVO als Richtlinie?
2. Datenverarbeitung durch Private - alles DSGVO oder was?
3. Das Kohärenzverfahren nach der DSGVO und der innerstaatliche Handlungsbedarf
4. Der Arbeitnehmerdatenschutz nach der DSGVO - alles bleibt wie es ist